

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der GAM Holding AG, Zürich

Die ordentliche Generalversammlung findet statt am

Donnerstag, 25. Mai 2023, 10.00 Uhr

Westhive, Hardturmstrasse 161 (Eingang via Förrlibuckstrasse 150), 8005 Zürich,
Schweiz

Türöffnung: 9.15 Uhr

Traktandenliste

Der Verwaltungsrat unterbreitet der ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022, Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

B) Erläuterung

Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) schreiben vor, dass die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig ist.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen.

B) Erläuterung

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung den Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit den Prinzipien der *good corporate governance* zur Konsultativabstimmung vor.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 533.5 Millionen dem Verlustvortrag zuzuweisen.

Verwendung des verfügbaren Bilanzergebnisses	CHF Millionen
Kumulierte Verlustvorträge (vor Zuweisung Jahresverlust 2022)	(90.6)
Netto-Jahresverlust 2022	(533.5)
Zuweisung an den Verlustvortrag	(533.5)
Kumulierte Verlustvorträge (nach Zuweisung Jahresverlust 2022)	(624.1)

B) Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten von GAM Holding AG ist die

Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zuständig.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

B) Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

4. Änderung der Statuten der Gesellschaft

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Schweizer Aktienrechts am 1. Januar 2023 beantragt der Verwaltungsrat die folgenden Änderungen der Statuten der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Der derzeitige und der vorgeschlagene Wortlaut aller Artikel, deren Änderung beantragt wird, ist im Anhang 1 (S. 10 ff.) aufgeführt.

4.1 Änderungen der Bestimmungen über die Aktien

A) Antrag

Änderung der folgenden Bestimmungen der Statuten, wie im Anhang 1 vorgeschlagen:

- Artikel 4.1, 4.2 Abs. 1, 4.4 Abs. 1; und
- Artikel 20.

B) Erläuterung

Die Reform des Schweizer Aktienrechts erfordert Änderungen in Bezug auf das Aktienkapital. Der Verwaltungsrat beantragt, diese Gesetzesänderungen in den Statuten zu reflektieren.

4.2 Änderungen der Bestimmungen über die Generalversammlung

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der folgenden Bestimmungen der Statuten, wie im Anhang 1 vorgeschlagen:

- Artikel 8.1, 8.5, 8.6 Abs. 1, 8.8, 8.9 Abs. 2, 8.11, 8.12, 8.13, 8.14 Abs. 1; und
- Artikel 18.

B) Erläuterung

Die Reform des Schweizer Aktienrechts hat gewisse Veränderungen der Aktionärsrechte und der Generalversammlung mit sich gebracht. Diese Änderungen umfassen die

folgenden Punkte:

- Herabsetzung des Schwellenwerts für die Einberufung von Generalversammlungen (von 10% auf 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen), Herabsetzung des Schwellenwerts, der eine Traktandierung von Verhandlungsgegenständen durch Aktionäre erlaubt (Aktionäre, die zusammen 0.5% des Aktienkapitals halten) sowie terminologische Änderungen;
- Einführung von qualifizierten Quoren für bestimmte Abstimmungen; und
- Vertretung von Aktionären bei einer Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, diese Änderungen in die Statuten zu übernehmen, wodurch die Rechte der Aktionäre gestärkt werden.

Darüber hinaus sieht das revidierte Gesetz die Möglichkeit vor, eine Generalversammlung ausschliesslich auf elektronischem Wege und ohne Veranstaltungsort abzuhalten ("virtuelle Generalversammlung"). Der Verwaltungsrat beantragt, die entsprechenden Bestimmungen in den Statuten umzusetzen, um zusätzliche Flexibilität zu schaffen, obwohl er derzeit nicht plant, virtuelle Generalversammlungen abzuhalten. Sollte der Verwaltungsrat eines Tages beschliessen, eine virtuelle Generalversammlung abzuhalten, wird er sicherstellen, dass Aktionäre alle ihre Rechte an der Versammlung auf elektronischem Wege ausüben können (insbesondere das Rede- und Informationsrecht sowie die Möglichkeit, das Stimm- und Wahlrecht direkt an der Versammlung auszuüben).

4.3 Änderungen der Bestimmungen über den Verwaltungsrat und über Vergütungen

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der folgenden Bestimmungen der Statuten, wie im Anhang 1 vorgeschlagen:

- Artikel 9.5, 9.6 Abs. 1, 9.7 Abs. 1, 9.8;
- Artikel 11.6; und
- Artikel 13 Abs. 3 lit. c und Abs. 4.

B) Erläuterung

Die Reform des Schweizer Aktienrechts erfordert eine Reihe von Änderungen bei den Aufgaben des Verwaltungsrats, bei der Vergütung der Geschäftsleitung und bei der Übernahme von Mandaten in anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt, diese zwingenden Gesetzesänderungen in den Statuten zu reflektieren.

4.4 Einführung eines Kapitalbandes und entsprechende Änderungen der Statuten

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt

- die Einführung eines Kapitalbands zwischen CHF 7'185'714.55 (Untergrenze) und CHF 8'782'538.55 (Obergrenze) im Rahmen dessen der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital bis zum 25. Mai 2028 oder einem früheren Dahinfallen des Kapitalbandes einmal oder mehrmals und in beliebigem Umfang zu erhöhen oder herabzusetzen; und

- entsprechende Änderung des Artikel 3.4 der Statuten wie im Anhang 1 vorgeschlagen.

B) Erläuterung

Das neue Aktienrecht sieht das Instrument des sogenannten Kapitalbandes vor, das funktional unter anderem dem genehmigten Kapital nach altem Schweizer Aktienrecht entspricht. Mit dem Kapitalband kann die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu erhöhen oder herabzusetzen – gesetzlich zulässig sind 150% (Obergrenze) bis 50% (Untergrenze) – des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zum Zeitpunkt der Einführung des Kapitalbandes. Die maximale Ermächtigung ist gesetzlich auf fünf Jahre begrenzt. Die Generalversammlung hat das Recht, das Bezugsrecht der Aktionäre direkt auszuschliessen oder kann dieses Recht an den Verwaltungsrat delegieren, vorausgesetzt, dass sie die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss in den Statuten ausdrücklich angibt.

Für GAM Holding AG beantragt der Verwaltungsrat die Einführung eines Kapitalbandes, das für Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen und für maximal 5 Jahre gilt (Artikel 3.4). Die untere und obere Grenze des Kapitalbandes wird auf 90% bzw. 110% des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals festgelegt. Der Verwaltungsrat ist demnach ermächtigt, das Aktienkapital um maximal 10% zu erhöhen oder herabzusetzen. Der Verwaltungsrat ist gemäss Artikel 3.4 Absatz 4 der Statuten berechtigt, für maximal 15'968'240 Namenaktien, was 10% des Aktienkapitals entspricht, das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf Kapitalerhöhungen im Rahmen des Kapitalbandes aufzuheben oder einzuschränken.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **David Jacob** als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in einer einzigen Abstimmung) und die Wiederwahl von **Katia Coudray, Jacqui Irvine, Frank Kuhnke, Monika Machon** und **Nancy Mistretta** als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024.

- 5.1 **Wiederwahl von David Jacob als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in einer einzigen Abstimmung)**
- 5.2 **Wiederwahl von Katia Coudray**
- 5.3 **Wiederwahl von Jacqui Irvine**
- 5.4 **Wiederwahl von Frank Kuhnke**
- 5.5 **Wiederwahl von Monika Machon**
- 5.6 **Wiederwahl von Nancy Mistretta**

B) Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig. Der Verwaltungsrat und der Governance- und Nominationsausschuss sind überzeugt, dass die zur Wahl beantragten Personen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht, Kapitel Corporate Governance – Board of Directors

(<https://www.gam.com/agm2023>).

Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wahl zur Verfügung.

6. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

A) Antrag

Unter Vorbehalt ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von **Katia Coudray, Jacqui Irvine und Nancy Mistretta** als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024.

6.1 Wiederwahl von Katia Coudray

6.2 Wiederwahl von Jacqui Irvine

6.3 Wiederwahl von Nancy Mistretta

B) Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig. Der Verwaltungsrat und der Governance- und Nominationsausschuss sind überzeugt, dass die zur Wahl beantragten Personen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht, Kapitel Corporate Governance – Board of Directors (<https://www.gam.com/agm2023>).

7. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 von CHF 900'000.

B) Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats zuständig. Für Details zur Vergütung des Verwaltungsrats für die ablaufende Amtsperiode und für einen Ausblick auf die kommende Amtsdauer wird auf den Geschäftsbericht 2022, S. 110 f., verwiesen. Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus einer fixen Vergütung und beinhaltet keine variablen Elemente.

7.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 3'250'000.

B) Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die

Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung zuständig. Für Details zur fixen Vergütung der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 und einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 wird auf den Geschäftsbericht 2022, S. 105 ff., verwiesen.

Der Verwaltungsrat beantragt keine variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B) Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. KPMG AG bestätigte, dass sie die geforderte Unabhängigkeit zur Mandatsausübung besitzt.

9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Schützengasse 1, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B) Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Herr Tobias Rohner bestätigte, dass er die geforderte Unabhängigkeit zur Mandatsausübung besitzt.

Organisatorische Hinweise

Stimmrecht

Zusammen mit dieser Einladung zur ordentlichen Generalversammlung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, womit bis spätestens am 16. Mai 2023 die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. Zur Abstimmung über die Traktanden sind diejenigen Aktionäre zugelassen, die am 16. Mai 2023 (Stichtag für die Eintragung) im Aktienregister der Gesellschaft (mit Stimmrecht) eingetragen sind. Vom 17. Mai 2023 bis zum 25. Mai 2023 werden keine Ein- und Austragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Aktien an der ordentlichen Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Schützengasse 1, 8001 Zürich, Schweiz. Bei Verhinderung von Herrn Tobias Rohner an der Generalversammlung sorgt er für die Ernennung eines bevollmächtigten Rechtsanwalts als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Vollmacht und Weisungen schriftlich erteilen, dies durch Rücksendung des beiliegenden, ordnungsgemäss unterzeichneten Vollmachtformulars bis spätestens am 22. Mai 2023 (Eingangsdatum).

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Vollmacht und Weisungen elektronisch erteilen möchten, können dazu im Internet die Website <https://gamholding.shapp.ch> aufrufen und anschliessend den entsprechenden Anweisungen folgen. Die persönlichen Zugangsdaten für die Registrierung befinden sich auf dem den Aktionären zusammen mit dieser Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugestellten Vollmachtformular. Die elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis zum 23. Mai 2023, 23:59 Uhr MEZ, möglich.

Simultane Übersetzung

Die ordentliche Generalversammlung wird in englischer Sprache durchgeführt. Simultane Übersetzung in die deutsche Sprache wird angeboten. Kopfhörer werden zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2022, welcher aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht besteht, wurde am 4. Mai 2023 veröffentlicht. Dieser kann auf der Website der GAM Holding AG (<https://www.gam.com/agm2023>) eingesehen werden.

Apéro

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung wird kein Apéro stattfinden.

Einladung

Sollte die englische Übersetzung der Einladung von der deutschen Originalversion – beide verfügbar auf der Website der GAM Holding AG (<https://www.gam.com/agm2023>) – abweichen, so geht die deutsche Version vor.

4. Mai 2023

GAM Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'David Jacob', with a long horizontal flourish extending to the right.

David Jacob